

## **KLEINE ANFRAGE**

der Abgeordneten **Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE**

**Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege**

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

Von Ende 2012 bis Ende 2015 gab es die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ von Bund, Ländern und Verbänden. Mit ihr sollten die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege gefördert und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes erhöht werden. Die übergreifenden Zielsetzungen waren die Gewinnung von mehr Fachkräften durch Akquise und Qualifizierung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Steigerung der gesellschaftlichen Wertschätzung der Altenpflege.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Ergebnisse der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für die Altenpflege in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Mit der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive des Bundes wurden Vereinbarungen mit Selbstverpflichtungen aller in der Pflege tätigen Akteure geschlossen und in Mecklenburg-Vorpommern wurden gemeinsam zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht.

Ein Ziel der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für die Altenpflege war die jährliche stufenweise Steigerung der Eintritte in die Altenpflegeausbildung. Diese Steigerung konnte von 2011/2012 zu 2013/2014 erreicht werden. Allerdings haben im Schuljahr 2014/2015 im Vergleich zum Vorjahr weniger Schüler eine Altenpflegeausbildung begonnen. Die durch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive verabredete Bereitstellung zusätzlicher Schulplätze für die Altenpflegeausbildung gilt fort.

Ein wichtiger Erfolg ist die Änderung des Schulgesetzes und damit verbunden eine Erhöhung der Finanzhilfe des Landes für Schulen in freier Trägerschaft von 65% auf 80%. Hierdurch ist eine Reduzierung des Schulgeldes zu erwarten.

Zur Entlastung der Pflegekräfte von pflegefernen Tätigkeiten wurde das Projekt des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Ein-STEP) in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Es handelt sich dabei um ein Projekt für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen mit dem Ziel, die Pflegedokumentation zu vereinfachen, um mehr Zeit für die Pflegebedürftigen zu haben. Es gibt bereits eine Vielzahl von Einrichtungen, die sich daran beteiligen.

Zur Verbesserung der Karriere-Chancen in der Altenpflege wurde im Zusammenhang mit der Modularisierung der Verordnung für die Fachweiterbildung in der Intensivpflege auch Altenpflegern der Zugang zu dieser Fachweiterbildung ermöglicht.

Es gibt noch weitere Initiativen, wie zum Beispiel die Imagekampagne für den Pflegeberuf, die über das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe (NDZ) läuft, sowie die Bemühungen, bereits über die Berufsorientierung für den Pflegeberuf zu interessieren.

In der Gesamtschau sind durch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Fortschritte erzielt worden. Das Thema bedarf allerdings auch in den nächsten Jahren der weiteren Optimierung.

2. Wie viele Fachkräfte waren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 in der Altenpflege in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt?

Es wird auf die Angaben der Bundesagentur für Arbeit in der Anlage 1 verwiesen.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler begannen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 in Mecklenburg-Vorpommern eine Erstausbildung zur Pflegefachkraft oder eine entsprechende Umschulung?

<b>Jahrgang</b>	<b>Altenpflege Neuanfänge Erstausbildung</b>	<b>Altenpflege Neuanfänge Umschulung</b>	<b>Gesamtanzahl Schüler</b>
2010/2011	287	263	550
2011/2012	281	96	377
2012/2013	keine Angabe	204	--
2013/2014	312	271	583
2014/2015	266	193	459
2015/2016	278	Daten liegen noch nicht vor	

Quelle für die Anzahl Schüler in Erstausbildung: Statistisches Amt M-V.

Quelle für die Anzahl Schüler in Umschulung: Abfrage bei den Schulen.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 in Mecklenburg-Vorpommern ihren Abschluss als examinierte Pflegefachkraft?

<b>Jahrgang</b>	<b>Anzahl Schüler Abschlüsse</b>
2010/2011	319
2011/2012	421
2012/2013	631
2013/2014	592
2014/2015	438
2015/2016	Daten liegen noch nicht vor

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern.

5. Wie viele der von 2010 bis 2016 in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildeten examinierten Pflegefachkräfte fanden einen Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

6. Wie viele Pflegefachkräfte verließen in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 die Arbeit in der Altenpflege?

Es wird auf die Angaben der Bundesagentur für Arbeit in der Anlage 2 verwiesen.

7. Wie haben sich die Arbeitsbedingungen in der Altenpflege in Mecklenburg-Vorpommern verändert?

Als Rahmenbedingung für die Zahlung von Löhnen gilt in der Altenpflege bereits seit längerem ein besonderer Mindestlohn. Der Pflege-Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2016 und wird zum 1. Januar 2017 nochmals angehoben. Er wird dann 9,50 Euro/Stunde betragen. Altenpflegefachkräfte erhalten allerdings durch die Tarifvertragsparteien ausgehandelt zum Teil deutlich höhere Löhne als den Mindestlohn. Für drei Viertel der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stellt der Tarif die Basis beziehungsweise die grundlegende Orientierung zur Vergütung dar.

Nach der vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales beauftragten Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2015, in deren Mittelpunkt die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Beschäftigten und der Unternehmen der Pflege standen, kann weiter Folgendes gesagt werden: Von den Beschäftigten, besonders in der stationären Pflege, werden unter anderem die Personalbemessungszahlen und ein zunehmender Personalkostendruck kritisiert. Außerdem werden enge Zeitvorgaben für die Arbeitsmodule in der Pflege bemängelt. Dies wird von den Beschäftigten auch als psychische Belastung empfunden.

Eine deutliche Entlastung der Pflegekräfte wird durch die beabsichtigte Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation erwartet, vergleiche auch Antwort zu Frage 1.

Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in der Altenpflege in Mecklenburg-Vorpommern im Übrigen wird auf den Sozialbericht verwiesen, Seite 71 ff. Der Bericht ist veröffentlicht unter <http://www.regierung-mv.de/Publikationen?id=10396&processor=veroeff>.

8. Welche Kriterien nutzt die Landesregierung für die Einschätzung der Arbeitsbedingungen in der Altenpflege?

Zur Einschätzung der Arbeitsbedingungen in der Altenpflege werden unter anderem die Kriterien Vergütung, Arbeitszeiten, Arbeitsdichte sowie Belastungen am Arbeitsplatz und Betriebliches Gesundheitsmanagement betrachtet. Bezüglich weiterer Kriterien wird auf die Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2015 verwiesen.

9. Welche Kriterien nutzt die Landesregierung für die Einschätzung der gesellschaftlichen Wertschätzung der Altenpflege?

Neben den Arbeits- und Strukturbedingungen werden als weitere Kriterien für die Einschätzung der gesellschaftlichen Wertschätzung der Altenpflege die mit der Berufsausübung verbundene Anerkennung, die Freude und mit der Arbeit und dem Unternehmen verbundenen Gefühle genutzt, vergleiche Sozialberichterstattung S. 101 ff.

10. Wie hoch war die finanzielle Förderung der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für die Altenpflege in Mecklenburg-Vorpommern und wie viele Mittel davon kamen aus dem Landeshaushalt?

Das Land war durch die oben aufgeführten Aktivitäten finanziell an der Offensive beteiligt.

Für die Ausbildung der Kranken- und Altenpflegehelferinnen und Kranken- und Altenpflegehelfer sowie der Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler an öffentlichen beruflichen Schulen wurde den Schulen im Schuljahr 2015/2016 ein Budget an Lehrerwochenstunden in Höhe von 17 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Auf der Basis der durchschnittlichen Personalausgaben für die Entgeltgruppe 13 gemäß den Planungsansätzen für die Veranschlagung von Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß dem Erlass „Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017 sowie zum Finanzplan 2015 bis 2020 (Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2016/2017)“ des Finanzministeriums ergäben sich Personalausgaben für die 17 Stellen in Höhe von 1.273.300 Euro je Schuljahr.

Für die Ausbildung an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft werden vom Land Finanzhilfesätze gemäß § 128 Schulgesetz gewährt. In diesem Zusammenhang ist die Dritte Änderung des Schulgesetzes ein wichtiger Erfolg, da im Zuge dieser Anpassung für die Bildungsgänge Altenpflege und Kranken- und Altenpflegehilfe eine Erhöhung der Finanzhilfe des Landes von 65 Prozent (beziehungsweise 50 Prozent) auf 80 Prozent zum Schuljahr 2014/2015 erfolgte. Hierdurch ist eine Reduzierung des Schulgeldes zu erwarten. Durch diese Erhöhung des Finanzhilfesatzes stellte das Land den Schulen in freier Trägerschaft zum Beispiel im Schuljahr 2014/2015 insgesamt rund 1.392.758 Euro für die Erstausbildung von Kranken- und Altenpflegehelferinnen und Kranken- und Altenpflegehelfern sowie von Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschülern zur Verfügung. Das waren rund 241.814 Euro mehr als im vorangegangenen Schuljahr.

Außerdem gab und gibt es eine Imagekampagne für den Pflegeberuf durch das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung in der Pflege (NDZ), in dem das Land Mitglied ist.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach der Tätigkeit und dem Anforderungsniveau (KldB 2010)**

Mecklenburg-Vorpommern (Gebietsstand Juli 2016)

Zeitreihe

Tätigkeit nach KldB 2010 / Anforderungsniveau	Stichtag											
	30. Juni 2010	31. Dezember 2010	30. Juni 2011	31. Dezember 2011	30. Juni 2012	31. Dezember 2012	30. Juni 2013	31. Dezember 2013	30. Juni 2014	31. Dezember 2014	30. Juni 2015	31. Dezember 2015
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	533.974	521.367	537.752	528.650	542.464	530.919	543.573	534.134	549.512	538.536	553.845	546.832
dar. 821 Altenpflege	X	X	X	X	X	11.226	11.494	11.989	12.059	12.447	12.787	13.121
dar. Fachkräfte	X	X	X	X	X	5.754	5.840	6.144	6.111	6.300	6.296	6.433
Ohne Angabe	X	X	X	X	X	13.569	10.653	10.012	9.717	6.743	6.490	6.847

Erstellungsdatum: 09.08.2016, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 229957

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X) Aufgrund der Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung von der Klassifikation der Berufe (KldB) 1988 auf die KldB 2010 ist beim Merkmal "ausgeübte Tätigkeit (Beruf)" kein Datenausweis für Stichtage vor dem 31.12.2012 möglich. Daten nach der KldB 2010 sind aufgrund erheblicher Unterschiede der Systematiken nicht mit den Daten nach der KldB 1988 vergleichbar (siehe Methodische Hinweise).

**Beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach der Tätigkeit und dem Anforderungsniveau (KIdB 2010)**

Mecklenburg-Vorpommern (Gebietsstand Juli 2016)

Zeitreihe

Aufgrund verbesserter Datenaufbereitungen hat sich die Anzahl der Beschäftigten und der Betriebe ohne Angabe zum Arbeitsort und zum Wirtschaftszweig reduziert. Deshalb können Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Ergebnissen auftreten.

Tätigkeit nach KIdB 2010 / Anforderungsniveau	4. Quartal 2012	1. Quartal 2013	2. Quartal 2013	3. Quartal 2013	4. Quartal 2013	1. Quartal 2014	2. Quartal 2014	3. Quartal 2014	4. Quartal 2014	1. Quartal 2015	2. Quartal 2015	3. Quartal 2015	4. Quartal 2015
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	50.634	46.840	33.299	44.003	47.465	44.443	32.835	47.844	46.065	46.385	33.221	45.219	45.407
dar. 821 Altenpflege	613	742	692	1.068	629	776	757	1.089	757	824	763	1.288	813
dar. Fachkräfte	308	365	344	534	310	413	401	568	400	394	372	634	390
Ohne Angabe	1.610	1.890	1.126	1.367	591	511	392	865	423	288	267	463	270

Erstellungsdatum: 23.08.2016, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 229957

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit